

Stadt Östringen  
Landkreis Karlsruhe

3. FERTIGUNG

Anlage 1

S A T Z U N G

zum Bebauungsplan

D I N K E L B E R G III

## S A T Z U N G

## zum Bebauungsplan Dinkelberg III

- I. Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2257) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), den §§ 111 und 112 der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg vom 1. Jan. 1965 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Febr. 1980 (GB1. S. 116) und § 4 der Gemeindeordnung (GO) Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GB1. 129) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dez. 1975 (GB1. 1976 S. 1) mit den Änderungen durch Gesetz vom 12. Febr. 1980 (GB1. S. 119) wird vom Gemeinderat der Stadt ÖSTRINGEN der aufgestellte Bebauungsplan für das Neubaugebiet

## Dinkelberg III

als Satzung beschlossen.

- II. Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind:

- II.1 Bebauungsplan (Baulinienplan) M 1 : 1000  
Mit Eintragung der Baugebiete,  
der Maße der baulichen Nutzung  
und der Baugrenzen. (Anlage 3)

- II.2 Bebauungsplan (Gestaltungsplan) M 1 : 1000  
Mit Eintragung der Grundstücke  
und der unverbindlichen Darstel-  
lung von Gebäuden.  
Soweit die Eintragungen der Be-  
bauung rechtsverbindlich sind,  
werden sie in den folgenden §§  
besonders ausgewiesen. (Anlage 4)
- II.3 Längenschnitte der auszubauen- M 1 : 500/100  
den Straßen. (Anlagen 5 - 14)
- II.4 Die Festlegungen der nachfolgen-  
den §§.

- 3 -

§ 1

Art der baulichen Nutzung

Der räumliche Geltungsbereich gliedert sich wie folgt:

- Baugebiet 1 - allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Baugebiet 2 - allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Baugebiet 3 - allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- sowie Flächen für den Allgemeinbedarf

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

In Anlehnung an § 17 Abs. 1, Bau NVO wird in den Baugebieten BG 1 und BG 3 eine maximale Geschosshzahl von zwei Vollgeschossen festgelegt.

Im Baugebiet BG 2 ist eine Geschosshzahl von zwei Vollgeschossen zwingend vorgeschrieben.

- 4 -

§ 3

Ausbau der Dachgeschosse

Der Ausbau des Dachgeschosses und die Einrichtung eines Kniestockes wird zugelassen.

Der Kniestock darf betragen:

- bei eingeschossiger Bauweise maximal 1,00 m
- bei zweigeschossiger Bauweise maximal 0,30 m

Maßgebend für die Höhe des Kniestocks ist das Maß von Oberkante Rohdecke der letzten Obergeschoßdecke bis zum Schnittpunkt zwischen Außenwand und Sparrenunterkante.

§ 4

Grund- und Geschoßflächenzahl

In Anlehnung an § 17 Abs.1, BauNVO wird für die Baugebiete BG 1, BG 2 und BG 3 als Höchstwerte festgelegt:

Grundflächenzahl            0,4

Geschoßflächenzahl        0,8

Die Nutzung der Grundstücke ist nur innerhalb der Baugrenzen und der gesetzlichen Bestimmungen der LBO zulässig, selbst wenn die vorstehend festgesetzten Werte dabei nicht erreicht werden können.

§ 5

Bauweise

- 5.1 Für die Baugebiete BG 1 und BG 3 wird offene Bauweise nach § 22 Abs.2 BauNVO festgesetzt. Doppelhäuser und Hausgruppen in sogenannter halb-offener Bebauung sind auf Grundlage von § 22 Abs.4 BauNVO zulässig.
- 5.2 Für das Baugebiet BG 2 werden Reihenhäuser in geschlossener Bauweise nach § 22 Abs.3 BauNVO in den festgelegten Baulinien und Grenzbebauung gemäß Gestaltungsplan festgesetzt.
- 5.3 Die im Gestaltungsplan (Anlage 4) festgelegten Sichtflächen an Kreuzungen und Einmündungen sind bindend.
- 5.4 Für das Baugebiet BG 3 sind gemäß § 4 Abs.4 LBO Gebäudeabstände von weniger als 30 m zum Wald zulässig. Vorkehrungen zum Brandschutz entsprechend den Auflagen der Baurechtsbehörde sind zu treffen.

§ 6

Gestaltung der Bauten

- 6.1 Die Grundflächenform und die Gestaltung der Hauptgebäude bleibt freigestellt. Die Dachform und

Dachausbildung wird freigestellt, soweit nachfolgend keine Einschränkungen vorgenommen werden.

Zugelassen sind Walm-, Sattel- und Flachdächer. Die Dachneigung darf 38 Grad nicht überschreiten.

- 6.2 Asymetrische Dachformen sind zugelassen. Hierbei darf die eine Dachseite maximal 75 Grad geneigt sein, die andere Dachseite darf maximal 25 Grad aufweisen.
- 6.3 Im Baugebiet BG 2 ist eine Angleichung der Frontfassaden durch Anordnung und Größe der Fenster, Wahl der Außenhaut usw. sowie eine gleiche Geschosshöhe für die Gebäudezeile zwingend vorgeschrieben. Innerhalb der Gebäudezeile ist eine gleiche Dachform zu wählen.
- 6.4 Dachaufbauten und -einschnitte sind zugelassen.

§ 7

Ausnahmen über die Festsetzung der Dachneigung sind möglich.

## § 8

Sockelhöhe

Die Gebäude sind so anzulegen, daß die Oberkante Kellergeschossdecke mindestens 0,50 m und nicht mehr als 1 m über der Straßenachse liegt.

Bei ansteigendem Gelände darf die Oberkante Kellergeschossdecke höchstens

0,30 m über Gelände und  
2,00 m über Straßenachse

liegen.

Ausnahmen sind bei stärkerer Längsneigung der Straße zulässig.

Hier darf die Oberkante Kellergeschossdecke auf der Bergseite höhengleich, auf der Talseite 2,50 m über der Straßenachse liegen.

## § 9

Garagen

Die lagemäßige Anordnung von Garagen ist mit der nachfolgenden Einschränkung freigestellt.

Grundsätzlich sind Garagen so weit von den öffentlichen Verkehrsflächen entfernt anzuordnen, daß ein Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück vor der Garage abgestellt werden kann.

## § 10

Vorgartengestaltung und Einfriedigung

Vorgärten müssen als Ziergärten gärtnerisch gestaltet werden.

Die Höhe der Einfriedigung darf an Wegen, Straßen und öffentlichen Anlagen höchstens 0,7 m, an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen höchstens 1,5 m betragen.

Bei starker Geländeneigung bzw. bei Einschnitt der Straße in das Gelände ist gegebenenfalls eine Stützmauer bis 1,0 m Höhe anzuordnen.

Zulässig sind nur offene Einfriedigungen.

## § 11

Versorgungseinrichtungen

Versorgungseinrichtungen wie öffentliche Fernsprecher, Kabelverteilerschränke, Masten der öffentlichen Straßenbeleuchtung und dergleichen, dürfen nach § 14 BauNVO auf den im Bebauungsplan als "nicht überbaubar" ausgewiesenen Flächen gemäß § 31 Abs.1 BBauG errichtet werden.

Art, Anzahl und Einbauorte werden vom Versorgungsunternehmen im Einvernehmen mit der gegebener Zeit festgelegt.

- 9 -

## § 12

Böschungen

Böschungen, die durch Einschnitte oder Anschüttungen der öffentlichen Verkehrsflächen entstehen, können auch in den Baugrundstücken liegen.

Die Errichtung möglicherweise erforderlicher Böschungssicherungen oder Stützmauern geht zu Lasten des jeweiligen Anliegers.

## § 13

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat den vorliegenden Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15. Juni 1981..... als Satzung beschlossen.

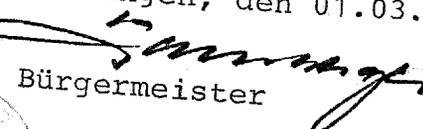
Östringen, den 15. Juni 1981.....

Der Gemeinderat der Stadt Östringen:

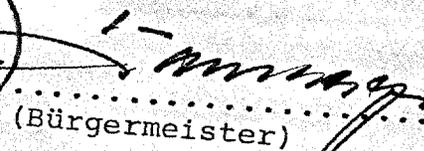
Durch Gemeinderatsbeschuß vom  
03.02.82 geändert in

§ 3 Satz 3, § 8 Sätze 2 u. 4

Östringen, den 01.03.1982

  
Bürgermeister

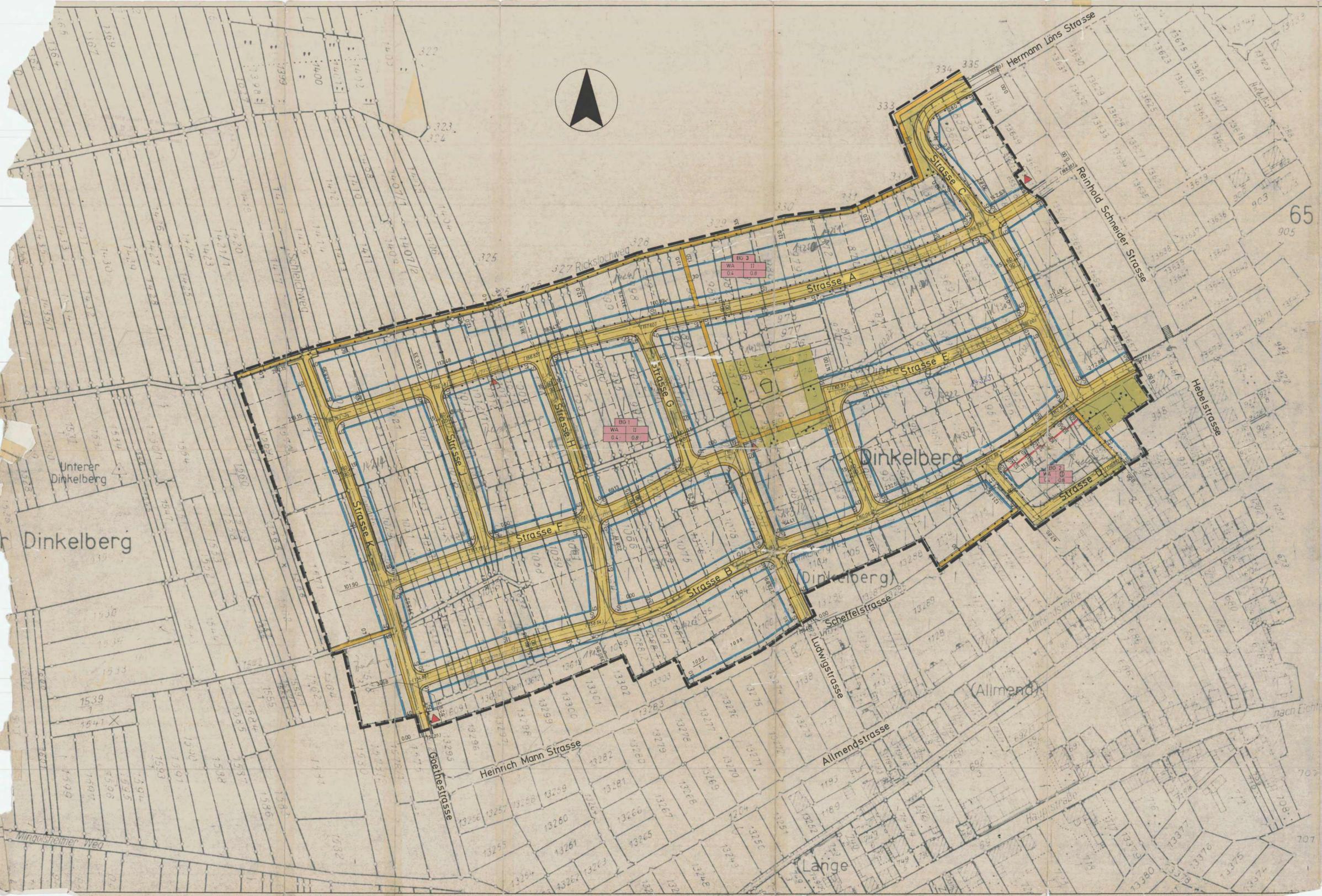


  
(Bürgermeister)

# STADT ÖSTRINGEN

## BEBAUUNGSPLAN DINKELBERG III

### M 1:1000 Baulinienplan



#### ZEICHENERKLÄRUNG :

- Gehweg  
Fahrbahn
- Grenze des Planungsgebietes
- Straßenbegrenzungslinie
- Neue Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Baulinie
- Bestehende Bebauung
- Umgepflanzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- | Baugebietsnummer |    |
|------------------|----|
| WA               | OB |
| 04               | 08 |

| Art der Nutzung |    |
|-----------------|----|
| WA              | OB |
| 04              | 08 |

| Geschloßzahl (zwingend) |    |
|-------------------------|----|
| WA                      | OB |
| 04                      | 08 |

| Geschloßflächenzahl |    |
|---------------------|----|
| WA                  | OB |
| 04                  | 08 |
- Öffentliche Grünflächen
- Kinderspielplatz
- Befahrbarer Weg  
Fußgängerweg
- Höhe der Strassenachse
- Stationierung der Strasse

Der Bebauungsplan wurde auf Beschluß des Gemeinderates aufgestellt und in der vorliegenden Form am 25.11.80 und am 18.2.81 genehmigt.  
Östringen, den 15.6.1981

(Siegel u. Unterschrift)

Der Bebauungsplan wurde nach § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 15.12.80 bis 15.1.81 u. v. 15.4.81-15.5.81 öffentlich ausgelegt.  
Die Offenlegung wurde ortsüblich bekanntgegeben.  
Östringen, den 15.6.1981

(Siegel u. Unterschrift)

Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 15.6.81 nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Östringen, den 10.7.1981

(Siegel u. Unterschrift)

Der Bebauungsplan wurde nach § 11 BBauG vom ..... genehmigt.  
....., den 18.12.1981

(Siegel u. Unterschrift)

Der genehmigte Bebauungsplan hat nach § 12 BBauG in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
Die Genehmigung wurde am 23.4.82 ortsüblich bekanntgegeben.  
Der Bebauungsplan ist mit Datum vom 23.4.82 rechtsverbindlich.  
....., den .....

(Siegel u. Unterschrift)

Karlsruhe, den 30. Juni 1981

**BAU-PLAN**  
INGENIEURGESellschaft MBH  
BERATENDE INGENIEURE VBI  
7500 KARLSRUHE  
Badenweiler-All. 100, 75100 KARLSRUHE

3 FERTIGUNG  
Anlage 3

11.3.1981

Stadt Östringen  
Landkreis Karlsruhe

Anlage 2

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan

D I N K E L B E R G III

**BAU-PLAN**

INGENIEURGESELLSCHAFT MBH  
BERATENDE INGENIEURE VBI

7500 Karlsruhe 1 • Badenwerkstr. 7 • Tel. (0721) 23659

## 1.0 Allgemeines

- 1.1 Der Nordwestrand der Stadt Östringen, in verschiedenen Erweiterungsphasen verschoben, soll durch den vorliegenden Bebauungsplan städtebaulich abgerundet werden. Dadurch soll ein deutlich abgegrenzter Übergang zu der land- und forstwirtschaftlich genutzten Umgebung im Norden und Westen erzielt werden.
- 1.2 Gleichzeitig soll der steigenden Nachfrage an Bauland begegnet werden. Die zugelassene Nutzungsart läßt die Realisierung individueller Wünsche der Bauherren zu.
- 1.3 Das Baugebiet grenzt im Osten an die Reinhold-Schneider-Str., im Süden an die Scheffel- und Heinrich-Mann-Straße. Nach Norden wird es durch den Rickslochweg begrenzt, der im Nordosten das Baugebiet vom Gemeindewald, Distrikt Grumbach, trennt. Die westliche Baugebietsgrenze verläuft parallel zur Goethestraße - Schleichweg.
- 1.4 Das Baugebiet Dinkelberg III umfaßt das Gewann Dinkelberg.

## 2.0 Flächenberechnung

- 2.1 Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes Dinkelberg III erstreckt sich über 139.900 qm.

- 2.2 Die Straßen, einschließlich beidseitig angeordnetem Gehweg, haben eine Breite von 9 m, bei insgesamt 2650 lfdm Straßen ergibt das eine Fläche von ca. 23.850 qm.
- 2.3 Am Nordrand des Baugebietes sowie als Verbindung zum Spielplatz und zur Anbindung von landschaftlichen Wirtschaftswegen sind insgesamt 900 lfdm Wege geplant. Bei Breiten von 3 m bis 4 m haben sie einen Flächenbedarf von 3000 qm.
- 2.4 Öffentliche Grünflächen entlang der Wege haben eine Fläche von 2000 qm, der zentrale Spielplatz 3150 qm.
- 2.5 In der Zusammenstellung ergibt sich:

|              |            |           |
|--------------|------------|-----------|
| Bruttobauand | 139 900 qm | (100 %)   |
| Straßen      | 23 850 qm  | ( 17,1 %) |
| Wege         | 3 000 qm   | ( 2,1 %)  |
| Grünflächen  | 2 000 qm   | ( 1,4 %)  |
| Spielplatz   | 3 150 qm   | ( 2,3 %)  |
|              | <hr/>      | <hr/>     |
| Nettobauand  | 107 900 qm | ( 77,1 %) |

- 2.6 Von der Umlegung erfaßt werden 207 Flurstücke zuzüglich der stadteigenen Wege, die in weitere 10 Flurstücke unterteilt sind.

### 3.0 Bebauung

3.1 Das Planungsgebiet mit 13,9 ha Größe wurde in 159 Baugrundstücke mit einer Fläche zwischen 390 und 1100 qm eingeteilt. Grundstücke in Straßenkrümmungen und in Randlagen des Planungsgebietes wurden, mit Rücksicht auf die überbaubare Fläche, größer gestaltet. Die durchschnittliche Grundstücksgröße errechnet sich zu ca. 680 qm.

Die Baugrundstücke lassen sich aufteilen in:

- 157 Baugrundstücke für Wohnhäuser
  - 1 Baugrundstück für ein Kirchengemeindezentrum
  - 1 Fläche zur Erweiterung eines Handwerksbetriebes.

3.2 Auf den 157 Baugrundstücken können zwischen 157 und 314 Wohneinheiten erstellt werden. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 3 Personen je Wohneinheit entsteht Wohnraum für 470 bis 940 Personen. Das entspricht einer Wohndichte von 33,6 bis 67,2 Einwohner je ha, bezogen auf das Bruttowohnbauland. Der nach dem Bauflächenerlass des Innenministeriums maßgebliche Richtwert von 45 Einwohner je ha liegt zwischen den Grenzwerten.

- 3.3 Das Baugebiet wird in 3 Teilgebiete gegliedert, entsprechend einer unterschiedlichen Nutzung. Den drei Gebieten gemeinsam ist jedoch die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet.
- 3.4 Das Baugebiet 1 umfaßt 12,33 ha. Es soll in offener, beziehungsweise halboffener Bebauung mit maximal zweigeschossigen Einzel- oder Doppelhäusern unter weitgehender Gestaltungsfreiheit für die Bauherren bebaut werden. Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 450 und 1100 qm.
- 3.5 Im Baugebiet 2 mit 0,35 ha Größe ist geschlossene Bauweise mit einer festgelegten, zweigeschossigen Reihenhauszeile vorgeschrieben.
- Die Größe der Grundstücke im Baugebiet 2 liegt bei im Mittel ca. 400 qm.
- 3.6 Das Baugebiet 3 mit einer Größe von 1,31 hat unterscheidet sich vom Baugebiet 1 lediglich durch seine Nähe zum Stadtwald und damit verbundenen, baurechtlichen Auflagen.

#### 4.0 Flächen für den Gemeinbedarf

- 4.1 In zentraler Lage ist im Planungsgebiet ein Kinderspielplatz vorgesehen, der von einem Grüngürtel umgeben ist. Weitere Grünzonen liegen zwischen Planstraße C und dem am Waldrand entlangführenden Weg sowie südlich der Planstraße B im Anschlußbereich an die bestehende Straße.
- 4.2 In der Südost-Ecke des Planungsgebietes zwischen Reinhold-Schneider-Straße und den Planstraßen B und C ist die Errichtung eines Gemeindehauses geplant. Ein Bebauungsvorschlag im Gestaltungsplan (Anlage 4) wurde nicht gemacht.

## 5.0 Verkehrerschließung

5.1 Das Planungsgebiet kann im Osten und Süden an die bestehenden Ortsstraßen angeschlossen werden. Über die Goethestraße, die Ludwigstraße und die Hebelstraße ist eine direkte Zufahrt zur Hauptstraße möglich. Über die Hermann-Löns-Straße und die Reinhold-Schneider-Straße ist eine Verbindung mit den früher erschlossenen und bebauten Gebieten Dinkelberg I und II gegeben.

Im Westen werden die bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftswege angeschlossen.

5.2 Alle Straßen werden mit einer Breite von 6 m und beidseitigen Gehwegen von je 1,50 m Breite ausgebaut. Einzige Ausnahme bildet die Straße D (Anlage 3), die als Zufahrt zu den Garagen des Baugebietes 2 mit einer Breite von 5 m und ohne Gehweg ausgebaut werden soll.

Die Straßen werden in ihrer Gradienten weitgehend dem vorhandenen Gelände angepasst.

5.3 Am Nordrand, zwischen Baugebiet und Gemeindegelände sowie zwischen der Straße D und der Scheffelstraße und entlang dem geplanten Spielplatzgelände im Zentrum des Planungsgebietes sind 3 m breite Wege vorgesehen. Der Rickslochweg am Nordrand des Baugebietes soll einen Unterbau erhalten, der das gelegentliche Befahren mit forst- und landwirtschaftlichen Fahrzeugen zuläßt. Er wird auf 3,5 m Breite ausgebaut.

5.4 Alle Grundstücke sind über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar.

#### 6.0 Wasserversorgung

6.1 Durch Erweiterung des bestehenden Ortsnetzes kann das Planungsgebiet ausreichend versorgt werden. Anschlußmöglichkeiten bestehen in der Goethestraße (NW 150), der Ludwigstraße, Hebelstraße, Reinhold-Schneider-Straße und Hermann-Löns-Straße (NW 100).

6.2 Im Planungsgebiet ist ein Ring mit der Nennweite 150 mm in den Straßen A, B, C und K vorgesehen. Alle anderen Leitungen sollen in der NW 100 mm ausgebaut werden.

6.3 Angeschlossen wird an die Hochzone mit einem Ausgangsdruck von 195,0 m + NN, das ist die Wasserspiegelhöhe im Hochbehälter II der Gruppenwasserversorgung Hohberg, an die Östringen angeschlossen ist.

Der höchste Geländebereich im Planungsgebiet liegt bei 169 m + NN; mit einem Ruhedruck von 26 m WS treten keine Versorgungsschwierigkeiten auf.

## 7.0 Abwasserbeseitigung

- 7.1 Anschlüsse an die Ortsnetzkanalisation sind in der Goethe- und Ludwigstraße möglich.
- 7.2 Der Ludwigstraße wird ein Teil des Abwassers aus dem Planungsgebiet über die Planstraße F zugeführt; die Reihenhauszeile und die beiden sich westlich anschließenden Grundstücke können über einen Kanal in der Planstraße D und dem Verbindungsweg zur Scheffelstraße entsorgt werden.
- 7.3 Der größte Teil des Planungsgebietes, einschließlich einer 1,14 ha großen, sich östlich anschließenden Fläche, wird über die Goethestraße entwässert.  
Durch das Anhängen eines Gebietes im Bereich Reinhold-Schneider-, Hermann-Löns-Straße kann das Abwasserhebewerk in der Reinhold-Schneider-Str. entfallen.
- 7.4 Da an beiden Anschlußpunkten die freie Kapazität im Sammler nicht ausreicht, um die neu hinzukommenden Wassermengen ordnungsgemäß weiterzuleiten, wurde von der Stadt ein Sanierungskonzept für die Ortsnetzkanalisation in Auftrag gegeben, auf dessen Grundlage die Verwirklichung mit einem ersten Bauabschnitt unmittelbar bevorsteht.

7.5 Eine Untersuchung der Abwasserableitung des Gebietes aus Ziff. 7.3 ergab bei einer Gegenüberstellung von drei möglichen Varianten:

1. Austausch des Sammlers in der Goethe-Str. auf eine Länge von 230 m
2. Einbau eines Regenüberlaufs an der Einmündung der Planstraße A in die Planstraße K mit Abgabe des Überlaufwassers an den Erlengraben.
3. Einbau eines Regenüberlaufs sowie eines Rückhaltekanals am südlichen Ende der Planstraße K mit einer maximalen Abgabe entsprechend der noch freien Kapazität im bestehenden Sammler.

7.6 Der bestehende Regenüberlauf in der Goethe-Straße muß in jedem Falle umgebaut werden, da er den heutigen Anforderungen an den Gewässerschutz nicht mehr genügt. Die Umbaukosten wurden in die Kostenschätzung einbezogen.

7.7 Die Variante nach Ziff. 7.5,1 erwies sich als die Kostengünstigste; sie wurde bei der Kostenschätzung zugrunde gelegt.

#### 8.0 Stromversorgung

Für die niederspannungsseitige Versorgung des Planungsgebietes sind neben den beiden bestehenden Stationen am Rand des Gebietes in der Goethe- und Reinhold-Schneider-Str. zwei Grundstücke in den Planstraßen A und F zur Errichtung einer Station vorgesehen.

#### 9.0 Kostenschätzung

Eine Kostenschätzung der Erschließungsmaßnahmen ist im Anhang beigefügt.

9.0 Kostenschätzung9.1 Straßenbau

|        |   |          |           |                          |
|--------|---|----------|-----------|--------------------------|
| Pos. 1 | Freimachen der Baustelle  | pauschal | DM        | 20.000,--                |
| Pos. 2 | Oberboden: Abtrag und<br>Wiederandecken   |          |           |                          |
|        | ca. 5700 cbm  | E.P.     | 11,-- DM  | 62.700,--                |
| Pos. 3 | Lösen, Laden und Abfahren<br>von Aushubmaterial   |          |           |                          |
|        | ca. 7700 cbm  | E.P.     | 10,-- DM  | 77.000,--                |
| Pos. 4 | Liefern, Einbauen und Ver-<br>dichten von Abraummateri-<br>al   |          |           |                          |
|        | ca. 1250 cbm  | E.P.     | 30,-- DM  | 37.500,--                |
| Pos. 5 | Herstellen von Fahrbahnen,<br>Breite 6 m, einschließlich<br>beidseitigen Gehwegen,<br>Breite jeweils 1,50 m,<br>einschließlich Unterbau,<br>Randbefestigungen, Belägen<br>und Entwässerung. |          |           |                          |
|        | ca. 2650 lfdm   | E.P.     | 560,-- DM | 1.484.000,--             |
| Pos. 6 | Herstellen von Wegen,<br>Breite 3,00 m, einschließ-<br>lich Unterbau, Randbefesti-<br>gung und Belägen.   |          |           |                          |
|        | ca. 900 lfdm  | E.P.     | 175,-- DM | 157.500,--               |
|        | Summe Straßenbau  |          |           | DM 1.838.700,--<br>===== |

9.2 Wasserversorgung

|        |  |           |           |            |
|--------|--|-----------|-----------|------------|
| Pos. 7 | Liefern und Verlegen von<br>duktilen Gussrohren NW 100 mm,<br>einschließlich Grabenaushub,<br>Wiederverfüllung, Formstücken<br>und Armaturen |           |           |            |
|        | ca. 1260 lfdm  | E.P.      | 190,-- DM | 239.400,-- |
|        |  | Übertrag: | DM        | 239.400,-- |

|        |   |             |    |            |
|--------|---|-------------|----|------------|
|        |   | Übertrag:   | DM | 239.400,-- |
| Pos. 8 | Liefern und Verlegen von duktilen Gussrohren NW 150 mm, einschließlich Grabenaushub, Wiederverfüllung, Formstücken und Armaturen. |             |    |            |
|        | ca. 1460 lfdm   | E.P. 210,-- | DM | 306.600,-- |
| Pos. 9 | Herstellen von Hausanschlüssen, NW 40 mm.   |             |    |            |
|        | ca. 158 Stück   | E.P. 600,-- | DM | 94.800,--  |
|        | Summe Wasserversorgung  |             | DM | 640.800,-- |
|        |   |             |    | =====      |

### 9.3 Kanalisation

|         |   |             |    |            |
|---------|---|-------------|----|------------|
| Pos. 10 | Liefern und Verlegen von Schleuderbetonrohren, Ø 25 cm, einschließlich Rohrgrabenaushub und Wiederverfüllung, Kontroll- und Hauskontrollschächten |             |    |            |
|         | ca. 35 lfdm   | E.P. 330,-- | DM | 11.550,--  |
| Pos. 11 | Liefern und Verlegen von Schleuderbetonrohren, Ø 30 cm, einschließlich Rohrgrabenaushub, Wiederverfüllung, Kontroll- und Hauskontrollschächten.   |             |    |            |
|         | ca. 1930 lfdm   | E.P. 340,-- | DM | 656.200,-- |
| Pos. 12 | Liefern und Verlegen von Schleuderbetonrohren, Ø 40 cm, einschließlich Rohrgrabenaushub, Wiederverfüllung, Kontroll- und Hauskontrollschächten.   |             |    |            |
|         | ca. 370 lfdm  | E.P. 350,-- | DM | 129.500,-- |
|         |   | Übertrag:   | DM | 797.250,-- |

Übertrag: DM 797.250,--

|         |   |                |              |
|---------|---|----------------|--------------|
| Pos. 13 | Liefern und Verlegen von Schleuderbetonrohren, Ø 50 cm, einschließlich Rohrgrabenaushub, Wiederverfüllung, Kontroll- und Hauskontrollschächten.<br>ca. 70 lfdm  | E.P. 370,-- DM | 25.900,--    |
| Pos. 14 | Liefern und Verlegen von Schleuderbetonrohren, Ø 60 cm, einschließlich Rohrgrabenaushub, Wiederverfüllung, Kontroll- und Hauskontrollschächten.<br>ca. 160 lfdm | E.P. 390,-- DM | 62.400,--    |
| Pos. 15 | Liefern und Verlegen von Schleuderbetonrohren, Ø 70 cm, einschließlich Rohrgrabenaushub, Wiederverfüllung, Kontroll- und Hauskontrollschächten.<br>ca. 225 lfdm | E.P. 455,-- DM | 102.375,--   |
| Pos. 16 | Liefern und Verlegen von Schleuderbetonrohren, Ø 80 cm, einschließlich Rohrgrabenaushub, Wiederverfüllung, Kontroll- und Hauskontrollschächten.<br>ca. 210 lfdm | E.P. 490,-- DM | 102.900,--   |
| Pos. 17 | Liefern und Verlegen von Schleuderbetonrohren, Ø 110 cm, einschließlich Rohrgrabenaushub, Wiederverfüllung, Kontroll- und Hauskontrollschächten.<br>ca. 40 lfdm | E.P. 570,-- DM | 22.800,--    |
| Pos. 18 | Regenüberlauf<br>Goethestraße   | pauschal DM    | 20.000,--    |
|         |   | Übertrag: DM   | 1.133.625,-- |

Übertrag: DM 1.133.625,--

Pos. 19 Straßenaufbruch und  
-wiederherstellung in  
der Ludwig- und Goethe-  
Straße

ca. 600 qm E.P. 100,-- DM 60.000,--

Summe Kanalisation DM 1.193.625,--

=====

9.4 Straßenbeleuchtung

Pos. 20 Liefern, Aufstellen und  
Anschließen von Straßen-  
leuchten.

ca. 110 Stück E.P. 2.000,-- DM 220.000,--

Summe Straßenbeleuchtung DM 220.000,--

=====

Z U S A M M E N S T E L L U N G

---

|     |   |    |              |
|-----|---|----|--------------|
| 9.1 | Straßenbau                              | DM | 1.838.700,-- |
| 9.2 | Kanalisation                            | DM | 1.193.625,-- |
| 9.3 | Wasserversorgung                        | DM | 640.800,--   |
| 9.4 | Straßenbeleuchtung                      | DM | 220.000,--   |
|     | Zwischensumme                           | DM | 3.893.125,-- |
|     | Unvorhergesehenes und<br>zur Aufrundung | DM | 398.910,40   |
|     | Zwischensumme                           | DM | 4.292.035,40 |
|     | 13 % Mehrwertsteuer                     | DM | 557.964,60   |
|     | Gesamtsumme                             | DM | 4.850.000,00 |
|     |   |    | =====        |

Die Preise entsprechen dem Stand vom Jan. 1980

Aufgestellt: Karlsruhe, den 10.03.1981  
Kn/fr

BAU - PLAN Ingenieurgesellschaft mbH  
Beratende Ingenieure VBI

7500 K A R L S R U H E 1

Badenwerkstr. - Am Festplatz 7

Telefon 0721 / 23 659

30. Juni 1981

Für die Stadt Östringen:

Östringen, den 15. Juni 1981

.....  
(Bürgermeister)